Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 295. **Mittwoch den 28. Dezember** **1859.**

Z. 598. a (2) Nr. 23271.

Kundmachung.

In Nassenfuß werden am 7. k. M. 100 Stück sowohl schwere als leichte Militärpferde, und in Gurkfeld am 9. k. M. 100 Stück bloß schwere Militärpferde im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieß wird zur Kenntniß der Kauflustigen hiermit allgemein verlautbart.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 22. Dezember 1859.

Z. 595. a (1) Nr. 7029.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 7. November d. J., Zahl 6240 F. M., (Verordnungsblatt Nr. 57) betreffend die Erstreckung des Einziehungstermines für sämmtliche Kategorien der auf C. M. lautenden Noten der österreichischen Nationalbank, wird über Auftrag des hohen Finanz-Ministeriums vom 14. Dezember 1859, Z. 6184 F. M., erinnert, daß die Annahme der C. M. Banknoten im Wege der Zahlung und nach dem Maßstabe von 105 fl. österreichischer Währung für 100 fl. in Konventions-Münze, bei allen öffentlichen Kassen und Aemtern bis 30. April 1860 statt zu finden hat.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 20. Dezember 1859.

Z. 597. a (1) N. 2216.

Zu besetzen ist die Finanz-Bezirksdirektors-Stelle in Graz mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes in der VI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 2625 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der formellen Befähigung und der vollkommenen höhern Geschäftsausbildung im Finanzdienste bis 31. Jänner 1860 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 17. Dezember 1859.

Z. 2282. (1) Nr. 6190.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Ulrich Kesar und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Blasius Belzh die Klage auf Ersitzung des im vorbestandenen magistratlichen Grundbuche sub Mappä-Nr. 255 vorkommenden, in Rakova Jevša liegenden $^1/_3$ Gemeinantheiles eingebracht und um Anordnung der Tagsatzung gebeten, worüber dieselbe auf den 23. April 1860 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Kautschitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Kautschitsch Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 17. Dezember 1859.

Z. 596. a (1) Nr. 9738.

Kundmachung

betreffend den Verschleiß der echten Havannah-Zigarren.

Seit 1. Jänner 1859 besteht nachstehender

Verschleiß-Tarif

der echten Havannah-Zigarren, giltig für alle Kronländer:

Post-Nr.	Benennung der Gattungen	In Kistchen à Stück	Preis für 100 St. österr. Währg. fl.	kr.	Preis für 1 Stück österr. Währg. d.	kr.	Anmerkung
	I. Kathegorie (aus den Fabriken Cabanos y Caravajal u. Flor de la Fama in der Stadt Havanna.)						Zu Post-Nr. 1, 2, 3. Der Verkauf dieser Zigarren-Gattungen findet nur in den ausdrücklich dazu bestimmten Orten und nur in ganzen Kistchen Statt; der stückweise Verkauf derselben ist daher verboten.
1	Regalia	100	30	—	—	—	
2	„ Media	100	20	—	—	—	
3	Millar-Londres	(100 (500	15	—	—	—	
	II Kathegorie (aus andern renommirten Fabriken in der Stadt Havanna.)						Zu Post-Nr. 1—11. Die für 100 Stück angegebenen Preise gelten nur bei Abnahme ganzer Kistchen.
4	Regalia Grande	100	19	—	—	20	
5	„ Britanica	100	17	—	—	18	
6	„ Londres	100	15	—	—	16	
7	„ Media	(100 (250	12	25	—	13	
8	Panetelas	(100 (250	9	50	—	10	
9	Damas und Galanes	(100 (250	8	50	—	9	
10	Londres	(100 (250 (500	9	50	—	10	
11	Millares	(100 (250 (500	7	50	—	8	

Da die Sorten 1, 2, 3, 8 und 9 dieses Tarifes nach Inhalt des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 15. Nov. 1858, Z. 5656 F. M., gleich Anfangs, d. i. am 1. Jänner 1859 noch nicht zum Verschleiße gelangten, derselbe vielmehr einer spätern Zeitperiode vorbehalten wurde; so wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß nunmehr alle der im obigen Tarife genannten Zigarren-Gattungen, also auch die bisher noch nicht verschließenen Gattungen Post-Nr. 1, 2, 3, 8 und 9, seit 17 Dezember 1859 im Wege des hierortigen Tabakverschleißmagazines bezogen werden können.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 21. Dezember 1859.

Z. 592. a (3) Nr. 594.

Konkurs-Edikt.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Leoben ist eine Offizialsstelle mit dem Gehalte von 630 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl in Erledigung gekommen, und es wird hiemit zur Wiederbesetzung dieser Offizialsstelle und eventuell einer Akzessistenstelle mit dem Gehalte pr. 420 fl. und rücksichtlich pr. 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 420 fl., der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre nach Vorschrift des Patentes vom 3. Mai 1853, Z. 81, instruirten Gesuche bis 21. Jänner 1860 bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Leoben am 21. Dezember 1859.

Z. 2268 (2) Nr. 5177.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Dezember 1859 ohne Testament verstorbenen Herrn Philipp Schlegel, Gewerks- und Realitätenbesitzers von Fuschine, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 18. Jänner 1860 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 9. Dezember 1859.

Z. 2259. (2) Nr. 5862.

Edikt.

Der in der Exekutionssache der Maria Svetina von Laibach, gegen Lorenz und Helena Skok von Lack für Lukas Skok ausgefertigte Meistbotvertheilungsbescheid ddo. 3 September l. J., Nr. 4111, wurde wegen unbekannten Aufenthaltes desselben dem Herrn Konrad Janeschizh von Unterpirau, als aufgestelltem Kurator, zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Dezember 1859.

Z. 2257. (3) Nr. 4280.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 24. November 1859 zu St. Martin Haus-Nr. 19 mit Testament verstorbenen Grundbesitzerin und Färbermeisterswitwe Frau Franziska Rounikar eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung u. Darthuung ihrer Ansprüche den 29. Februar 1860 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 10. Dezember 1859.

Z. 585. a (3) Nr. 4194.

Lizitations-Kundmachung.

für die Lieferung des zur Konservirung der Loibler Reichsstraße in dem Triennium **1860, 1861** und **1862** erforderlichen Deckstoffes.

Wegen Sicherstellung der Lieferung des Deckstoffes zur Konservirung der Loibler Reichsstraße im k. k. Baubezirke Laibach und Krainburg, in den Verwaltungsjahren **1860, 1861** und **1862**, werden nach Maßgabe des hier angeschlossenen Bedarfsausweises für ein Jahr bei den in den inbenannten k. k. Bezirksämtern, an den daselbst festgesetzten Tagen, jedesmal von **9** bis **12** Uhr Vormittags, und im erforderlichen Falle von **3** bis **6** Uhr Nachmittags, die mündlichen Minuendo-Verhandlungen derart statifinden, daß die Ausbietung nach den ermittelten Erzeugungsorten, dann nach der, in der Bedarfsübersicht angeführten Reihenfolge vorgenommen, und jede einzeln ausgebotene Lieferung dem Mindestfordernden sogleich zugeschlagen werden wird.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung wird Jedermann zugelassen, der giltige Verträge abzuschließen gesetzlich berechtiget ist, gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet, oder der nicht schon bei irgend einer öffentlichen Bau- oder Lieferungs-Unternehmung kontraktbrüchig geworden ist.

Ferner hat jeder Unternehmungslustige die bedungene, in zehn Prozent der einjährigen Lieferungs-Summe bestehende, und bis zur Bestätigung des Versteigerungs-Resultates als Reugeld geltende Kaution zu leisten, welche zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen, oder deren Deponirung bei einer öffentlichen Kassa nachzuweisen ist.

Diese Kaution kann in barem Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse des, der Lizitation vorhergehenden Tage geleistet werden, und nur die Obligationen des Verlosungs-Anlehen vom Jahre **1834** und **1839** werden im Nennwerthe angenommen.

Auch können zu diesem Behufe im Sinne des §. **1374** des allg. bürgl. Gesetz-Buches versicherte hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorher von der k. k. Finanzprokuratnr geprüft und annehmbar befunden worden sind.

Eine Kautionsleistung mittelst Bürgschaft oder durch Hinweisung auf eine Aerarial-Forderung, selbst wenn sie den Straßenfond treffen sollte, wird nicht angenommen.

Den Unternehmungslustigen, welche bei der mündlichen öffentlichen Lizitation aus was immer für Ursachen zu erscheinen verhindert sind, wird gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich bei der Lizitations-Kommission mit einer von seinem Machthaber ausgestellten legalen Vollmacht auszuweisen hat, vertreten zu lassen, oder vor dem Biginne der Ausbietungsverhandlung gehörig versiegelte, mit dem vorgeschriebenen Stempel und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung des Deckmateriales für die N. N. Reichsstraße im k. k. Baubezirke N. N.“ versehene, und nach dem unten angeschlossenen Formulare ausgefertigte Offerte entweder selbst zu übergeben, oder portofrei einzusenden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, Wohnort u. Charakter des Offerenten, der angebotene Preis für die Lieferung eines Schotterhaufens pr. **54** Kubikfuß, aus dem bezeichneten Schotter-Erzeugungsorte mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben und ausdrücklich erklärt werden, daß sich der Offerent den dießfälligen Lizitationsbedingnissen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Offertleger, welche des Schreibens unkündig sind, haben den Offerten ihr Kreuzzeichen beizurücken, in welchem Falle jedoch die Mitfertigung zweier Zeugen bedungen wird, deren einer zugleich als Namensfertiger des Offerenten zu erscheinen hat.

Die bloße Fertigung mit Handstampillen wird nicht als genügend angesehen.

Jedem Offerte ist ferner die **10%** Kaution entweder bar, oder aber eine ämtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag derselben bei einer k. k. Kassa beizuschließen.

Die einlangenden Offerte werden in der Reihenfolge, in welcher sie einlangen, nummerirt, die Eröffnung derselben findet aber erst nach beendigter mündlicher Lizitation Statt.

Für den Fall, als der in einem schriftlichen Offerte enthaltene Preisanbot dem mündlichen Bestbote eines anwesenden Lizitanten gleichkommen sollte, wird dem Letzteren der Vorzug gegeben.

Bei gleichen schriftlichen Anboten hat der früher überreichte Anbot den Vorzug.

Wenn die Schotterlieferung von der Lizitations-Kommission dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, wird weder ein mündlicher noch schriftlicher Anbot mehr angenommen

Die Kaution des Erstehers wird zurückbehalten, und derselbe bleibt mit seinem Anbote selbst dann noch verbindlich, wenn neue Ausbietungen angeordnet und vorgenommen werden sollten; dagegen wird ihm für den Fall, als bei der neuerlichen Verhandlung kein geringerer, sondern ein mit seinem gleicher Anbot erzielt werden möchte, der Vorrang eingeräumt.

Den Nichterstehern wird die Kantion, wenn sie zu Handen der Lizitations-Kommission erlegt wurde, nach dem Schlusse der Verhandlung zurückgestellt; Jenen aber, welche die Kaution bei einer k. k. Kassa deponirt haben, der Legschein, mit der Ausfolgungsklausel der Kommission versehen, zur Wiederbehebung ausgefolgt werden. Die Kaution oder den Legschein erhalten die abwesenden Offerenten gegen einfache Empfangsbestätigung von dem betreffenden k. k. Bezirksamte zurück.

Zu der Uebernahme der Schotterlieferung werden besonders die Gemeinden, als in ihrem eigenen Vortheile gelegen, aufgefordert, und dieselben sind, wenn sie eine Lieferung unter solidarischer Haftung übernehmen, nach dem §. 4 der Lizitationsbedingnisse, von dem Erlage der **10%** Kaution enthoben.

Da zur Zeit der Lizitations-Verhandlung vorausgesetzt wird, daß jedem Unternehmungslustigen die Lizitations- und Lieferungs-Bedingnisse genau bekannt sind, so können dieselben bei den betreffenden k. k. Bezirksbauämtern zu Laibach und Krainburg von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Ratifikation des Lizitations-Ausschlags wird sich vorbehalten, und schlüßlich bemerkt, daß der Kontrakt noch vor Ablauf der **3** jährigen Periode, ohne irgend eine Entschädigung an den Unternehmer zu leisten, gänzlich aufgelöst werden kann, wenn ein anderes als das bestehende System in der Straßenerhaltung eingeführt werden sollte. — In diesem Falle wird der Unternehmer **6** Monate vor dem Aufhören des Kontraktes in Kenntniß gesetzt werden.

Von der k. k. Landes-Bau-Direktion für Krain. Laibach am **13**. Dezember **1859**.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . . erkläre hiemit, die in der Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion vom **13**. Dezember **1859**, Z. **4194**, bezogenen Schotterlieferungs- und Lizitationsbedingnisse eingesehen und wohlverstanden zu haben, und verpflichte mich, genau nach diesem Bedingnissen einen **54** Kubikfuß messenden Deckmaterialhaufen aus dem in der Bedarfsübersicht sub Nr. . . . angeführten Erzeugungsorte, Namens . . . der Reichsstraße im k. k. Baubezirke . . . um den Betrag von (hier kommt der Anbot mit Ziffern und Buchstaben deutlich geschrieben anzuführen) zu liefern, zu welchem Behufe ich das **10%** Vadium pr. . . . fl. . . kr. im Baren anschließe oder bei der Kassa . . . laut des zuliegenden Legscheines deponirt habe.

Name des Wohnortes am

Name u. Charakter des Offerenten.

Adresse von Außen:

An das löbliche k. k. Bezirksamt

zu N . . . .

Anbot für die Lieferung des Deckmaterials auf die . . . . Reichsstraße im k. k. Baubezirke.

Übersicht

des für die Konservation der Loibler Reichsstraße erforderlichen jährlichen Bedarfes an Deckmaterial.

Straße	Fortlauf. Post-Nr.	Aus dem Material-Erzeugungsplatze, Namens:	Beiläufiges Erforderniß für ein Jahr: zu erzeugen Prismen à 54 Cub. Fuß	zu verführen und aufzuschichten Prismen von Distanz-Nr.	bis Distanz-Nr.	Fiskal-Preis pr. Prismen in Oester. Währ. fl.	kr.	10% Kaution für 1 Platz Guld.	Behörde, bei welcher die Lizitation abgeführt wird
		Im k. k. Baubezirke Laibach:							
Loibler	1	Schottergrube Beschigrad	205	O/0	O/5	2	29½	47	Bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 9. Jänner 1860
	2	dto. Berschenek	80	O/5	O/7	1	75	14	
	3	dto. Slep Janes	245	O/7	O/13	1	82	44 6	
	4	dto. Archer	170	O/13	I/1	1	85	31.5	
	5	Save Sandbank in Medno	285	I/1	I/7	1	65½	47.2	
	6	Schottergrube Zwainer	290	I/7	II	1	93	56.	
		Im k. k. Baubezirke Krainburg:							
	1	Schottergrube Koritu	245	II/0	II/7	2	18½	53.5	
	2	dto. Hočevarjeva Jama	300	II/7	II/15	2	22	66.6	
	3	Save Sandbank	375	II/15	III/9	2	16	81.	beim k. k.
	4	Schottergrube Polica	240	III/9	III/15	2	18	52.5	
	5	dto. Naglas	196	III/15	IV/5	2	84	55.7	Bezirksamte
	6	dto. šeroki Poti	60	IV/5	IV/11	2	18½	31.1	
	7	Sadraga Sandbank	90	IV/11	V/1	2	4	18.4	Krainburg
	8	Preska Gerölle	150	V/1	V/12	2	14½	32.2	
	9	Baschelza Gerölle	90	V/12	VI/2	2	1	18.1	am 11. Jänner 1860
	10	per Ballantam	75	VI/2	VI/7	1	77	13.3	
	11	per Laiban Koritu	45	VI/7	VI/10	1	50½	1.8	
	12	Suhi Plas Gerölle	30	VI/10	VI/12	1	44	4.3	
	13	Selenika dto.	80	VI/12	VII/0	1	83½	14.7	
	14	Loibl dto.	55	VII/0	VII/3	1	84	10.1	

Laibach am **13**. Dezember **1859**.

Z. 2215. (2) Nr. 4538.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Mathias Potozhnik unbekannten Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe der mindj. Franz Schigur Nr. 17 von Porezhe, durch die Vormünder Johanna Witwe Schigur und Anton Kruschizh, wider dieselben die Klage auf Gestattung des im Grundbuche Schivitzhoffen sub Grundb.-Fol 103, Rektf. Z. 4 vorkommenden Acker, v porečah genannt, sub praes. 25. Oktober 1859, Z. 4538, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Kodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Oktober 1859.

Z. 2216. (2) Nr. 4542.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Matthäus Baiz unbekannten Aufenthaltes und dessen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Baiz von Oberfeld, wider dieselben die Klage auf Ersitzung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Z. 274, Urb. Nr. 406, Rektf. Z. 44 vorkommenden ½ Hube und des ebendort sub Urb. Nr. 397, Rektf. Z. 35 vorkommenden Ackers Ograda, sub praes. 25. Oktober 1859, Z. 4542, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Stima von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Oktober 1859.

Z. 2217. (2) Nr. 4555.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Andreas Kodella und dessen allfällige Erben unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Andreas Baiz von Oberfeld Nr. 60, wider dieselben die Klage auf Ersitzung des im Grundbuche der Freisassen Administration sub Urb. Nr. 6, Rektf. Z. 13 vorkommenden Ackers saviterska Braida. sub praes. 27. Oktober 1859, Z. 4555, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Stima von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Oktober 1858.

Z. 2219. (2) Nr. 4236.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria und Katharina Zoglia von Sturia, durch Andreas Sorsch von Slapp, gegen Maria Widmar von Sturia, wegen aus dem Vergleiche ddo. 28 Jänner 1858, Z. 384, schuldigen 200 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Wippach sub Urb. Nr. 56 vorkommenden Haus-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 378 fl. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 21. Jänner, auf den 18. Februar und auf den 24. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Oktober 1859.

Z. 2220. (2) Nr. 4891.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß der Umschreibungsbescheid ddo. 22. Juni 1855, Z. 2738, für den Jakob Kobau von Planina, nun unbekannten Aufenthaltes, dem unter Einem für den Schriftenempfang aufgestellten Kurator Josef Ferjanzhizh von Planina zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. November 1859.

Z. 2227. (2) Nr. 3034.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl, nom. des hohen Aerars, gegen Agnes Gragek von Petersdorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. Oktober 1853, Z. 107, schuldigen 107 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Seisenberg sub Rekt. Nr. 775½ und 793 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 22. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. September 1859.

Z. 2228. (2) Nr. 3086.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl nom des hohen Aerars, gegen Paul Stefanz von Hirschdorf, wegen an Perzentualgebühren schuldigen 5 fl. 37¾ kr. ö. W. c. s. c, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pölland sub Rektf. Nr. 114 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 210 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 15. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. September 1859.

Z. 2229. (2) Nr. 3511.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kath. Butalla von Grizh, gegen Michael Buballa von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Oktober 1856 schuldigen 28 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Rektf. Nr. 545 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 220 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Jänner, auf den 20. Februar und auf den 20. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. November 1859.

Z. 2230. (2) Nr. 3807.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Gersin von Michelsdorf gegen Jakob Jakscha von Tschernembl, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Mai 1849 schuldigen 122 fl. 51 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgült Tschernembl sub Kurr. Nr. 75, 76, 77 und 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1105 fl. ö. W. gewilliget, u. zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 26. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Oktober 1859.

Z. 2231. (2) Nr 3941.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Wenzel Jäger von Krupp, gegen Stefan Mowern von Mowerndorf, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Oktober 1857, Z. 292, schuldigen 189 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Kurr. Nr. 142, Rektf. Nr. 124 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 840 fl. ö. W gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 13. Februar und auf den 12. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. November 1859.

Z. 2232. (2) Nr. 2615.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Simon Vouk, Pfarrdechant in Radmannsdorf, nom. der Filialkirche zu Langovo, gegen Johann Vouk von Hlebitz, wegen der Filialkirche S. Lamberti zu Langovo schuldigen 69 fl. 28 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Probsteigült Radmannsdorf sub Urb Nr. 68 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2394 fl. 40 kr. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Oktober 1859.

Z. 2233. (2) Nr. 2775.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Sodja von Kerschdorf und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Johann Schvan und Anton Schmittek von Kerschdorf, dann Anna Markesch von Mitterdorf, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums auf die erkauften Bestandtheile der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Veldes sub Urb. Nr 1103 vorkommenden Ganzhube zu Kerschdorf c. s. c., sub praes. 25. September 1859, Z. 2775, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimitel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 3. Oktober 1859.

Z. 2234. (2) Nr. 2962.

Edikt.

Die exekutive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 383 fl. 40 kr. CM. oder 402 fl. 85 kr. ö. W. bewertheten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf eingetragenen gegner'schen Realitäten, als: der sub Post-Nr. 392 vorkommenden 2 Nagelschmidstöcke in der obern Schmidhütte am Felde sammt Kohlbarren; des sub Post-Nr. 308 einkommenden Waldantheils v plazeh; des sub Post-Nr. 109 vorkommenden Waldantheiles na vreče, und des sub Post-Nr. 239 vorkommenden Waldantheiles na ternouce, dann der Besitzrechte auf die 3 Nagelschmidstöcke v pekle sammt Ambosen und Kohlbarren, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. Dezember 1857, Z. 4078, schuldigen 100 fl. CM. sammt Zinsen, Klags- und Exekutionskosten, wird bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 18. Jänner, dann den 18. Februar und den 17. März 1860, jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realitäten und rücksichtlich Besitzrechte bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Hievon werden der Verlaßmassa-Kurator Jakob Warl über unbelegtes Original, der Exekutionsführer über Duplikat unter Rückschluß der Beilagen A bis E, dann das k. k. Steueramt und die nachstehenden Tabulargläubiger über die eingelegten Rubriken verständiget, als: die Gebrüder Josef und Johann Kokail, Gertraud Pessiank von Steinbüchel, Johann Erman von Oberleibnitz, der minderj. Matthäus Kert in Kropp zu Handen seiner Vormundschaft und Mina Pessiak.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Oktober 1859.

Z. 2235. (2) Nr. 3081.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Supan für sich und im Namen seiner Geschwister von Kaier, gegen Helena Kleindienst von Bresjach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche 8. August 1856, Z. 2660, schuldigen 100 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 232 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1582 fl. 45 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 17. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. Oktober 1859.

Z. 2236. (2) Nr. 4101.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Dolenz von Lack, gegen Bartholomä Fick von Safnitz Nr. 2, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. Juli 1859, Z 2577, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 2284 vorkommenden Hube in Safnitz Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2640 fl. 75 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 23. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 29. März k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 5. Dezember 1859.

Z. 2237. (2) Nr. 4042

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird bekannt gemacht, und dem unbekannt wo befindlichen Blas Wogatai so wie dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Georg Jeram von Potjelouberd Nr. 7 um einzuleitende Amortisirung der auf der, dem Mathias Godez gehörig gewesenen, nun von Johann Makuz erstandenen, in Altoßlitz Nr. 41 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Lack sub Urb Nr. 399 vorkommenden 1/3 Hube über 50 Jahre haftenden Zession ddo. 26. Jänner 1760, intabulirt 17. April 1783 pr. 400 fl. L. W. oder 340 fl. CM. Alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen, getödtet und unwirksam erklärt, und die bücherliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannten Gläubiger wird Simon Bogatai von Fuschine als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 30. November 1859.

Z. 2238. (2) Nr. 5045.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Mekina von Zirknitz, gegen Bartholomäus Lipouz von Babenfeld, wegen aus dem Vergleiche ddo. 31. Oktober 1857, Z. 3866, schuldigen 73 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabenfeld sub Urb. Nr. 44 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 690 fl. ö. W. gewilliget, u. zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 24. März 1860 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. November 1859.

Z. 2239. (2) Nr. 5018.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Matthäus Kraschouz von Uscheuk, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. August 1853, Z. 6717, schuldigen 90 fl. 11 kr. öst. W. c. s. c, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein und der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 12 und Dom. Grund. Nr. 251 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 544 fl. und 100 fl. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die nachstehenden drei Feilbietungstagsatzungen auf 7. Februar, auf den 10. März und auf den 10. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25 November 1859.

Z. 2240. (2) Nr. 5262.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden die in der Exekutionssache des Johann Verderber von Nesselthal, gegen Thomas Opeka von Radlek, pcto. schuldigen 111 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., mit Bescheid ddo. 20. August 1859, Z. 3485, auf den 10. Dezember d J. und den 10. Jänner k. J. angeordneten zwei ersten Realfeilbietungstagsatzungen über Einverständniß beider Theile als abgehalten angesehen; wogegen es bei der auf den 10. Februar 1860 angeordneten dritten Tagsatzung mit dem vorigen Anhange unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. Dezember 1859.

Z. 2241. (2) Nr. 5270.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde die in der Exekutionssache des Mathias Mramor von Otoniza gegen Thomas Paulin von Kruschze, pcto. 211 fl. CM. c. s. c., mit Bescheid ddo. 30. August 1856, Z. 3630, auf den 9. d. M. angeordnete I. Realfeilbietungstagsatzung über Einverständniß beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen es jedoch bei den auf den 9. Jänner und 9. Februar k. J. angeordneten zwei weitern Tagsatzungen mit dem vorigen Anhange unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Dezember 1859.

Z. 2242. (2) Nr. 5290.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Mathias Sakrajschik von Sakraj, Vormund des mindj. Jakob Sakrajschik von Hitenje, kontra Martin Pirman von Pirmane, pcto. 172 fl. 13 kr. c s. c., die mit Bescheid ddo. 14. September 1859, Z. 3867, auf den 16. Dezember 1859 und 16. Jänner 1860 angeordneten zwei ersten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen über Einverständniß beider Theile mit dem als abgehalten angesehen worden, daß es bei der auf den 17. Februar 1859 anberaumten III. Feilbietung sein Verbleiben haben soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Dezember 1859.

Z. 2143. (2) Nr. 5321.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden die in der Exekutionssache des Herrn Georg Krischaj von Altenmarkt, nom. der Pfarrkirche daselbst, gegen Mathias Turk von Deutschdorf, pcto. schuldigen 52 fl. 50 kr. c. s. c., mit Bescheid ddo. 7. September 1859, Z. 3740, auf den 13. Dezember d. J. und den 13. Jänner 1860 angeordneten zwei ersten Feilbietungstagsatzungen über Einverständniß beider Theile als abgehalten angesehen, wohingegen es bei der auf den 14. Februar 1860 angeordneten dritten Tagsatzung mit dem vorigen Anhange unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 12. Dezember 1859.

Z. 2244. (2) Nr. 3673.

Edikt.

Nachdem bei der am 15. Dezember l. J. abgehaltenen zweiten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung in der Exekutionssache des Jakob Schitko, von Neustadtl, wider Matthäus Koroschitz von Laschzbe, pcto. 100 fl. C. M. oder 105 fl. ö. W. c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 22. August l. J., Z. 2517, auf den 15. recte. 16. Jänner k. J., anberaumten exekutiven III. Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. Dezember 1859.

Z. 2248. (2) Nr. 2881.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Michael Wonzbina von Unterkonomla, Kurator der Margareth Behar, geb. Wonzbina, von Mitterkonomla H. Z. 32, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung dieser seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Margareth Behar angesucht. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird, dieselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes, diesem Gerichte oder ihrem für sie aufgestellten Kurator von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 22. Dezember 1859.

Z. 2249. (2) Nr. 7222.

Edikt.

Das in der Rechtssache der Maria Michitsch von Hintra, gegen Georg Grünseich von Kotschen, pcto. 448 fl. 10 kr. ö. W. erflossene Urtheil ddo. 2. Dezember 1858, Z. 7354, ist dem für den unbekannt wo abwesenden Geklagten Georg Grünseich hiemit bestellten Kurator ad actum, Hrn. Michael Perz von Gottschee, zugestellt worden, an welchen auch die dießbezüglichen weitern Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird Georg Grünseich mittelst dieses Ediktes verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht am 18. November 1859.

Z. 2256. (2) Nr. 3326.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kundgemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht zu Laibach, den Georg Schimenz von Sajeusche, mit dem Erlasse vom 6. Dezember 1859, Z. 6014, als Verschwender und der freien Vermögensverwaltung für verlustig zu erklären befunden hat, und daß für denselben Valentin Schustar von Klopze von diesem Gerichte als Kurator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 11. Dezember 1859.